

## Merkblatt zum Fachreferat

- Das Fachreferat kann in jedem einbringungsfähigen Pflicht- oder Wahlpflichtfach gehalten werden, geht aber als **eigenständige** Note in das Zeugnis des 1. **oder** 2. Schulhalbjahres der 12. Jahrgangsstufe ein.
- Gemäß §35 Abs. 5 FOBOSO geht die Fachreferatsnote auch in das Abschlusszeugnis für die Fachabiturprüfung ein.
- In Abstimmung mit der jeweiligen Fachlehrkraft ist das Thema des Fachreferats festzulegen. Für jede Klasse ist pro Fach eine Höchstzahl von Fachreferaten vorgesehen. Die Lehrkraft entscheidet, welche Themen sie vergibt.
- Thema und Termin des Fachreferats werden schriftlich (Formular im Downloadbereich) festgehalten. Das ausgefüllte Formular ist der jeweiligen betreuenden Lehrkraft auszuhändigen.
- Fachreferate können im Zeitraum ab dem 15.12. bis zum Notenschluss im 2. Halbjahr der 12. Jahrgangsstufe gehalten werden.
- Die allgemeine Vorbereitung für das Fachreferat erfolgt im Fach Deutsch und ist jeweils in der Woche nach den Herbstferien abgeschlossen. Eventuell notwendige fachspezifische Ergänzungen werden vom Fachlehrer vorgenommen.
- Die Vorbereitungszeit für das Fachreferat beträgt ca. 4 Wochen.
- Beim Fachreferat handelt es sich um einen **angekündigten** Leistungsnachweis. Krankheitsbedingtes Fehlen muss daher **stets** durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.
- Bei der Rückkehr an die Schule nach einer Krankheit muss kein neuer Termin vereinbart werden. Die Referentin bzw. der Referent muss in der Lage sein, das Referat in der nächsten regulären Unterrichtsstunde im gewählten Fach zu halten. Die betreuende Lehrkraft kann hiervon abweichende Regelungen treffen.
- Die Bewertung der Referate erfolgt mittels eines Bewertungsbogens, der den Schülerinnen und Schülern **vorab** bekannt gegeben wird.
- Referate, die nachweislich nicht selbst erstellt wurden (Plagiat), sind mit 0 Punkten zu bewerten!